

„Wenn’s Judenblut vom Messer spritzt“ – Arthur Salamagne

Im Jahre 1932 ließ sich Arthur Salamagne (Jg. 1888) auf dem Schnee, Hackertsbergweg 30, ein Häuschen mit vier Zimmern bauen. Der schwer kriegsbeschädigte Dortmunder Kaufmann, dem das linke Bein amputiert werden musste, wollte sich dort zur Ruhe setzen. Mit der gewünschten Ruhe war es schnell vorbei, nach dem Aprilboykott 1933 setzte die Verfolgung ein. Sowohl bei Tag wie bei Nacht drangen Unbekannte in den Garten des Invaliden ein, rissen Obstbäume aus und stahlen Gartenmöbel. Die Vorfälle steigerten sich, so zogen Jugendliche vor dem Haus auf und sangen nationalsozialistische Lieder, wie „Wenn’s Judenblut vom Messer spritzt“ und „Hängt die Juden“. Salamagne wusste, dass er gemeint war, er war der einzige Jude in der Gegend. Vorläufiger Höhepunkt war die Hausdurchsuchung durch die SA im Juni 1933.¹ Frau Salamagne erlitt durch die Aufregung einen Nervenzusammenbruch und war lange Zeit krank.²

Im Juli 1933 verkaufte Salamagne seinen Besitz an Katharina Vogt, um seine Emigration vorzubereiten. Nach der Übergabe verklagte Vogt den Verkäufer, da das Haus vom Schwamm befallen war. Vergleichsweise einigten sich die Parteien vor dem Amtsgericht Dortmund auf einen Preisnachlass.³ Die Käuferin weigerte sich aber nach wie vor, den Preis zu entrichten. Salamagnes Mahnungen wurden mit Anzeigen aller Art beantwortet. 1937 kam es zu weiteren Gerichtsverfahren, sämtliche endeten zu Gunsten Salamagnes. Nur über sein Geld konnte er nicht verfügen, obwohl er es dringend benötigt hätte:

„Durch Verschulden der Frau Vogt sind wir um die Summe von 2.450 [RM] gekommen, denn wir hatten 1941 kein Verfügungsrecht über unser Vermögen. Bei einer pünktlichen Zahlung hätten wir damit unsere Ausreise betreiben können, wären somit der dreijährigen KZ-Haft entgangen und unsere Kinder wären vielleicht der Ermordung entgangen. Ich messe der Frau Vogt die Schuld zu, durch ihre Anzeige bei der Gestapo unsere Einweisung in das KZ veranlasst zu haben.“⁴

Nach seiner Rückkehr aus dem ‚Ghetto‘ Theresienstadt⁵ nach Dortmund, wurde Salamagne das Mobiliar eines in Haft sitzenden Gestapo-Beamten zugewiesen. Als dieser entlassen wurde, klagte er auf Herausgabe seiner Möbel. Salamagne bekam erst auf mehrfaches Bitten eine Möbelbeihilfe von der Entschädigungsbehörde.⁶

¹ StaMs R 1812: 95-102.

² StaMs R 1812: 117-121.

³ StaMs R 1812: 47.

⁴ Salamagne, August 1950. StaMs R 1812: 49e.

⁵ Theresienstadt war ein ghettoähnliches Lager, welches die Nazis zu Propagandazwecken als „jüdische Mustersiedlung“ präsentierten. Adler schreibt in seiner Studie über Theresienstadt, den Begriff des Ghettos durchgängig in Anführungszeichen, um auf den Unterschied von Theresienstadt zum historischen Ghetto abzuheben. Adler (1960), S. XXXIX.

⁶ RP, 20.12.1948. Salamagne an den Sozialminister, 16.1.1949. Salamagne, 7.10.1948. StaMs E 24 442.

Im Rückerstattungsverfahren 1950 behaupteten die Verpflichteten, Salamagne hätte sein Haus nur wegen des starken Schwamm-Befalls verkauft und sie seien die Geschädigten.⁷ Die Volksgemeinschaft vom Schnee hielt weiter zusammen. Sämtliche Bewohner des Örtchens, die vor dem Bochumer Landgericht vernommen wurden, sagten aus, das Haus sei primitiv gebaut, respektive zu teuer verkauft worden. Bis auf einen Bekannten Salamagnes, der die Diskriminierungen bestätigte, sagten auch alle Zeugen aus, eine antisemitische Verfolgung Salamagnes habe nicht stattgefunden. Auf dem Schnee hätten schließlich „im Großen und Ganzen nur SPD-Angehörige“ gewohnt.⁸ Das Wiedergutmachungsamt sah zwar die Verfolgung als erwiesen an, erklärte aber sämtliche Ansprüche für unbegründet, da es den Kaufpreis für angemessen hielt.⁹

Arthur Salamagne verstarb im Juni 1962 im Alter von 73 Jahren.¹⁰

⁷ StaMs R 1812: 19.

⁸ StaMs R 1812: 75-76. Es bleibt unklar, ob der Zeuge, von dem dieses Zitat stammt, wirklich Angehörige der SPD meinte oder vielmehr Anhänger. – Tatsächlich holte die SPD noch bei den Reichstagswahlen im März 1933 auf dem Schnee über 60%, während die Nazis unter 20% blieben. In den Jahren zuvor war die SPD noch wesentlich stärker. Vgl. Ahland (2000a), S. 36.

⁹ StaMs R 1812: 137-9. Ein weiteres RE-Verfahren unter StaMs R 3999.

¹⁰ Frau Salamagne an AfW, 10.9.1962. StaMs E 24 442.